

April 2018

Die Folgen des Bundesgerichtsurteils: Schlechtere Versorgung für Patienten, steigende Gesundheitskosten und gefährdete Existenzen

Seit dem Urteil „zur Abrechnung ambulanter Pflegematerialien aus der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)“ steht fest: versorgt eine Pflegefachperson eine Wunde, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für das dafür notwendige Verbandsmaterial nicht. Verbindet der Patient hingegen seine Wunde selbst, wird das Material vergütet.

Die Krankenkassen Helsana, Sanitas und KPT setzen dieses Urteil bereits um - andere werden folgen - und erstatten die Pflegematerialien gegenüber den ambulanten Leistungserbringern nicht mehr. Da diese laut Urteil in der Pflegehandlung bereits enthalten sind.

Die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils betrifft alle freiberuflichen Pflegefachpersonen, aber auch die andern ambulanten Leistungserbringer (öffentliche/private Spitex) sowie Langzeitinstitutionen.

Freiberufliche Pflegefachpersonen können mit dieser Praxis nicht mehr kostendeckend arbeiten. Sie verfügen auch nicht über ausreichende finanzielle Reserven, um ihre Praxis zu halten, bis definitiv geklärt ist, wer diese Kosten jetzt zu tragen hat.

Die Sicherheit der Patienten ist oberstes Gebot. Um ihm gerecht zu werden, müssen günstigere Produkte verwendet und Behandlungsintervalle verkürzt werden. Ist dies nicht möglich, bleibt den freiberuflichen Pflegefachpersonen derzeit nichts als Patienten abzuweisen und Hospitalisationen zu empfehlen.

Der SBK Bern ist mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im persönlichen Gespräch. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Health Care Assistants: Herzlich willkommen im SBK Bern

An der letzten Generalversammlung wurde über die Statutenänderung zur Aufnahme von Health Care Assistants (HCA) - die internationale Bezeichnung für Berufsabschlüsse in Gesundheits- und Krankenpflege auf Sekundarstufe II - abgestimmt. Die Mitglieder des SBK Bern haben den Antrag des Vorstandes zur Integration von HCA einstimmig angenommen.

Wir suchen ab 01. Juli 2018 eine/n Leiter/in Sozialpartnerschaft 80%

Sie sind verantwortlich für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge und arbeiten in Projekten zur Verbands- und Berufsentwicklung mit. Sie pflegen Kontakte mit Angestellten in verschiedenen Institutionen der Gesundheitsversorgung und unterstützen diese bei Fragen und Anliegen zu Lohn- und Anstellungsbedingungen. Sie organisieren Veranstaltungen im Rahmen der Berufspolitik und besitzen ein Flair für die Sozialen Medien. Sie stellen den SBK in Ausbildungsinstitutionen für Pflegeberufe vor und arbeiten aktiv in der Geschäftsleitung mit. Zum Stelleninserat unter www.sbk-be.ch

Pflegeinitiative

Nachdem der Bundesrat die Pflegeinitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt hat, steht nun die parlamentarische Beratung an. Der SBK, das Initiativkomitee und seine Partner werden auch diese Phase für intensives Lobbying für die Volksinitiative nützen. Am Ende wird das Stimmvolk das letzte Wort haben.

Mehr Informationen über die Phasen in diesem politischen Prozess finden Sie unter www.pflegeinitiative.ch.

Die nächsten Kursstarts

25.04.2018: **Gesund im Pflegealltag** (Dauer 1 Tag)

26.04.2018: **Fachtagung: Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz** (Dauer 1 Tag)

02.05.2018: **Trauma** (Dauer 1 Tag)

03.05.2018: **Le français de base pour le personnel soignant** (Dauer 2 x 0.5 Tage)

08.05.2018: **Freiberufliche Pflege im Kanton Bern** (Dauer 0.5 Tag)

Weitere Kurse finden Sie unter www.sbk-be.ch/kurse. Melden Sie sich jetzt an - es gibt noch einige freie Kursplätze.